



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Masterstudiengang

Internationales Wirtschaftsingenieurwesen

an der

Technischen Universität Hamburg

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Hochschule	Technische Universität Hamburg (TUHH)			
Ggf. Standort				
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Internationales Wirtschaftsingenieurwesen			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2007/2008			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	54 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	55-60 pro Jahr (nur zum Wintersemester)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	25-30 pro Semester			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ASIIN
Akkreditierungsbericht vom	07.12.2012

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12.4 MRVO): Die Prüfungsmodalitäten, insbesondere die Gewichtung der Note (Verhältnis mündlich-schriftlich) für die Masterarbeit, müssen in der Prüfungsordnung geregelt sein.

Auflage 2 (Kriterium § 14 MRVO): Die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse zu den Studierenden muss institutionell verankert werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht relevant

Kurzprofil des Studiengangs

Der Masterstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen bietet Bachelorabsolventen der TUHH und anderer Hochschulen die Möglichkeit, aufbauend auf einem rein ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudium ein Masterstudium im Wirtschaftsingenieurwesen zu absolvieren. Er ist damit ein Angebot für Absolventen, die ihre Kenntnisse in einer Ingenieurwissenschaft noch weiter vertiefen und sich zudem breite Kenntnisse im Bereich der Betriebswirtschaftslehre und des Managements aneignen möchten, um sich damit für Führungspositionen in technologieorientierten Unternehmen zu qualifizieren. Der Studiengang vermittelt so eine breit ausgerichtete Qualifikation, die vielfältige Einsatzmöglichkeiten der Absolventen in Wirtschaft und Forschung, insbesondere in einem internationalen Kontext, mit sich bringt. Als Voraussetzungen für eine eigenständige Tätigkeit an der Schnittstelle von Management und Technologie werden im Studiengang neben den genannten fachlichen Kenntnissen zum einen die Fähigkeit zum kooperativen methodischen Vorgehen beim Finden von Lösungen für ingenieurwissenschaftliche Fragestellungen und zum anderen das Denken in wirtschaftlichen Größen und Zusammenhängen entwickelt und gefördert. Hinzu kommen die Vermittlung von Kommunikations- und Präsentationstechniken sowie von umfangreichen Erfahrungen in Teamarbeit, Führung und Organisation, wobei insbesondere auf eine internationale Ausrichtung Wert gelegt wird. Der Studiengang bietet den Absolventen aller ingenieurwissenschaftlicher Bachelorstudiengänge damit eine Alternative zur Aufnahme eines Masterstudiums in ihrem jeweiligen Fachgebiet und rundet auf diese Weise das Studienangebot der TUHH im Bereich der Masterstudiengänge ab. Da in diesem Studiengang schwerpunktmäßig Fächer im Bereich Management und Betriebswirtschaftslehre angeboten werden, ist er dem Studiendekanat Management, Wissenschaften und Technologie (MWT) zugeordnet, welches neben diesem Studiengang noch zwei weitere Masterprogramme (Logistik, Infrastruktur und Mobilität sowie ein Joint Masterprogramm) und einen Bachelorstudiengang (Logistik und Mobilität) anbietet. Gerade Studierende dieses Bachelorstudiengangs nehmen oftmals die Gelegenheit wahr, im Masterstudium das stärker generalistisch ausgerichtete IWI-Programm zu belegen, so dass der IWI-Master das Profil des Studiendekanats ergänzt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachter bewerten die Studienqualität des zu reakkreditierenden Masterstudiengangs Internationales Wirtschaftsingenieurwesen als sehr positiv und loben insbesondere die konsequente Weiterentwicklung der Hochschule seit der Erstakkreditierung. So sind die Zulassungsregelungen an die benötigten wirtschaftswissenschaftlichen Vorkenntnisse der Studierenden angepasst worden, es wurden ausreichend Wahlmöglichkeiten und Vertiefungsrichtungen etabliert, und die internationale Ausrichtung des Studiengangs wurde mit den Studienzielen, Lernergebnissen und Modulhalten in Einklang gebracht. Auch wurden Empfehlungen aus der Erstakkreditierung umgesetzt, so dass nun beispielsweise Sprachkurse als Leistungsnachweise im Umfang von 2 ECTS-Leistungspunkten angerechnet werden können.

Die Gutachter erkennen auch den zukunftsweisenden Blick des Masterstudiengangs und sehen insbesondere die Internationalisierung der Hochschule und des Studiengangs als positiv an, darunter die hohe Auslandsmobilität der Studierenden, das Angebot an englischsprachigen Vorlesungen und Seminaren sowie die Möglichkeit, die Abschlussarbeiten in einem internationalen Kontext zu absolvieren. Die Gutachter sehen die Qualität des Studiengangs insbesondere auch durch den Praxisbezug und das große Engagement der Lehrenden sowie die vielfältigen Instrumente des Qualitätsmanagements als gesichert an. Auf die Empfehlung der vorherigen Akkreditierung, das Qualitätskonzept für den vorliegenden Studiengang weiter auszubauen und Daten zur kontinuierlichen Überprüfung und Verbesserung des Studiengangs zu sammeln, wurde angemessen reagiert. So wurden die studentischen Lehrveranstaltungsevaluationen auf ein computergestütztes System (Check-Ing) umgestellt, so dass die Erhebungen vereinfacht wurden und individuell an die Bedürfnisse der Lehrenden angepasst werden können. Darüber hinaus sind die Studierenden durch den Qualitätszirkel der Studiengangsleitung auch direkt an der Sicherung und Verbesserung der Studienqualität beteiligt. Die Zufriedenheit der Studierenden und die sehr niedrige Abbrecherquote sind Belege für den Erfolg des Studiengangs.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	3
Kurzprofil des Studiengangs	4
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	4
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	9
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	9
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	10
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	21
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	23
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	25
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	26
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	26
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	26
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	26
3 Begutachtungsverfahren	27
3.1 Allgemeine Hinweise	27
3.2 Rechtliche Grundlagen	27
3.3 Gutachtergruppe	27
4 Datenblatt	28
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	28
4.2 Daten zur Akkreditierung	28
5 Glossar	29
Anhang	Fehler! Textmarke nicht definiert.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Die Regelstudienzeit für den konsekutiven Masterstudiengang beträgt vier Semester; die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium beträgt zehn Semester.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang ist stärker forschungsorientiert ausgerichtet. Er sieht eine Abschlussarbeit vor.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen des Masterstudiengangs sind in der Satzung über das Studium an der TUHH geregelt und veröffentlicht. Studieninteressenten müssen einen erfolgreichen Abschluss in einem geeigneten grundständigen Studium, in der Regel einen ingenieurwissenschaftlichen Bachelorabschluss, nachweisen. Darüber hinaus werden fachspezifische Kompetenzen verlangt, deren Umfang und Tiefe ebenfalls in der Satzung über das Studium an der TUHH festgesetzt sind. Die Anforderungen für den Studiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen sind dabei in Form von Mindestanforderungen an die im bisherigen Studium erworbenen ECTS-Leistungspunkte in verschiedenen, für das Studium des IWI besonders relevanten Bereichen definiert: 14 ECTS im Bereich Mathematik, 10 ECTS im Bereich Mechanik, 8 ECTS im Bereich Ökonomie sowie eine ingenieurwissenschaftliche Vertiefung von 40 ECTS. Durch diese Anforderungen wird sichergestellt, dass die Studierenden, die das Studium im Master IWI aufnehmen, über die für einen erfolgreichen Studienverlauf erforderlichen Vorkenntnisse und Kompetenzen verfügen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Für den Masterstudiengang wird nur ein Abschlussgrad, Master of Science, vergeben. Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, welches Bestandteil des Abschlusszeugnisses ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Die zu akkreditierenden Studiengänge sind modularisiert. Dabei stellen die einzelnen Module in sich organisatorisch abgeschlossene Studieneinheiten dar. Im studiengangspezifischen Modulhandbuch sind alle Pflichtmodule des Studiums aufgelistet; das Wahlfachangebot wird in einem für jedes Semester neu erstellten Studienplan veröffentlicht.

Entsprechend den Vorgaben in der Rechtsverordnung geben die Modulbeschreibungen Auskunft über die Ziele, Inhalte, die Lehrformen, die Verwendbarkeit, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Leistungspunkte, die Häufigkeit des Angebots, den Arbeitsaufwand und die Dauer der Veranstaltungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang wendet als Punktesystem das ECTS an. Bis zum Abschluss müssen 120 ECTS-Leistungspunkte erworben werden, so dass zusammen mit einem vorherigen Bachelorstudium 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht werden. Alle Module halten 6 ECTS-Leistungspunkte, die Masterarbeit 30 ECTS-Leistungspunkte. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einem zeitlichen Aufwand von 30 Arbeitsstunden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Nicht relevant.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Nicht relevant.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Themen, die bei der Begutachtung des zu akkreditierenden Studiengangs eine herausgehobene Rolle spielten waren zum einen die Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum sowie der Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung, soweit zutreffend. Sehr positiv sehen die Gutachter die permanente Weiterentwicklung des Studienprogramms entsprechend dem Wandel und der Weiterentwicklung des nationalen und internationalen Arbeitsmarktes, um eine adäquate Ausbildung der Absolventen zu gewährleisten.

Der Fokus der Bewertung der fachlich-inhaltlichen Aspekte liegt somit zum einen auf der nachhaltigen und dem technischen Status-Quo gerecht werdenden inhaltlichen und fachlichen Gestaltung der Studiengänge und zum anderen auf der erfolgreichen Lehre der besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten des Wirtschaftsingenieurs.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Dokumentation

Die TUHH hat für den Masterstudiengang Qualifikationsziele definiert, die sowohl fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden umfassen und auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden berücksichtigen und sich eindeutig auf die Stufe 7 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen. Die Studienziele sind in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der TUHH (ASPO) festgesetzt. Die Lernziele auf Modulebene sind in den Modulbeschreibungen dargelegt und sind im Diploma Supplement zusammenfassend verankert. Die Gutachter loben die ausführliche Darlegung der Qualifikations- und Studienziele und insbesondere die Aufschlüsselung in Fachkompetenzen (Wissen und Fertigkeiten) und Personale Kompetenzen (Sozialkompetenzen und Selbstständigkeit).

Das Ziel des Masterstudiengangs Internationales Wirtschaftsingenieurwesen (IWI) ist es, Bachelorabsolventen ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge die Kompetenzen zu vermitteln, die sie für eine an das Studium anschließende Berufstätigkeit, beispielsweise in technischen oder betriebswirtschaftlichen Abteilungen von Unternehmen verschiedener Industriezweige, oder für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung auf dem Gebiet des Wirtschaftsingenieurwesens benötigen. Die Absolventen des IWI sollen insbesondere qualifiziert werden, Führungsaufgaben in internationalen oder international agierenden Unternehmen zu übernehmen und an der Schnittstelle von Management und Technologie erfolgreich zu handeln. Sie sind befähigt, die für die

Lösung sowohl wirtschaftswissenschaftlicher als auch technischer Fragestellungen benötigten Methoden und Verfahren erfolgreich auch auf ihnen neue Problemstellungen und in sich verändernden Situationen anzuwenden, diese Methoden kritisch zu hinterfragen und unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse weiter zu entwickeln. Sie verfügen über eine solide Basis, um in ihrer beruflichen Tätigkeit auch unter Berücksichtigung ethischer Grundsätze verantwortlich handeln zu können. So befähigt der Studiengang die Studierenden dazu, ihr Wissen unter Berücksichtigung technischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Erfordernisse verantwortungsbewusst zu erweitern und zu vertiefen sowie auch nicht-technische Auswirkungen der Ingenieur Tätigkeit systematisch zu reflektieren und in ihr Handeln im soziökonomischen Kontext verantwortungsbewusst einzubeziehen. Um diese Ziele zu erreichen werden in den Seminaren sowohl die wirtschaftlichen als auch die sozialen und ökologischen Auswirkungen diskutiert, beispielsweise in aktuellen Themenkomplexen wie der Mietpreisbremse, dem Brexit oder der Hamburger Hafenlogistik. Im Zuge der Weiterentwicklung des Studiengangs ist zudem angedacht, eine Ethik-Professur für Technik und Verantwortung einzurichten.

Neben den wissenschaftlichen, berufsqualifizierenden, fachlichen und sozialen Kompetenzen vermittelt der Studiengang den Absolventen insbesondere internationale Kompetenzen, welches die internationale Ausrichtung des Studiengangs reflektiert. In Modulen wie „International Business“, „International Economics“, „Institutional Environment of International Management“ oder „Organisation internationaler Unternehmen und IT“, werden die Studierenden auf eine berufliche Karriere in einem internationalen Umfeld vorbereitet. Die Gutachter erkennen, dass auch in nicht explizit international ausgerichteten Modulen immer internationale Beispiele zu Rate gezogen werden, um internationale Bezüge herzustellen und die internationale Ausrichtung des Studiums zu verstärken.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter sind die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse angemessen und klar formuliert und in der ASPO, dem Modulhandbuch sowie dem Diploma Supplement verankert. Die TUHH leistet durch das Angebot dieses Studiengangs einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolventen, die von der ansässigen Industrie nachgefragt werden. Die Gutachter loben die Vorbereitung der Studierenden auf ein gesellschaftliches Engagement, da in den meisten Modulen neben der ökonomischen immer auch die ökologische, ethische und soziale Seite diskutiert wird. Eine weitere besondere Stärke sehen die Gutachter in der internationalen Ausrichtung der Qualifikationsziele, welche die Studierenden optimal auf eine Karriere im internationalen Umfeld vorbereitet. Den Gutachtern fällt jedoch auf, dass diese Internationalisierung in den Qualifikationszielen nur als Personal Skill und nicht als Fachkompetenz dargestellt wird. Um dem Titel des Studienprogramms sowie dessen starker internationaler fachlicher Ausrichtung

gerecht zu werden empfehlen die Gutachter, die Internationalität des Studiengangs auch in den Fachkompetenzen hervorzuheben.

Die Hochschule gibt in ihrer Stellungnahme an, dass die Studiengangsziele bezüglich der „Internationalisierung“ kritisch durchgesehen und überarbeitet. In der Tat findet die Internationalisierung Eingang in viele Module und ist selbstverständlich auch Bestandteil der dort vermittelten Fachkompetenzen. Dies sollte in den Studiengangszielen reflektiert werden und hat in die in den Nachlieferungen dargestellte neue Fassung der Ziele Eingang gefunden. Aktuell finden sich schon in vielen Modulbeschreibungen internationale Bezüge, diese können in manchen Fällen aber auch noch weiter herausgearbeitet werden. Die Modulverantwortlichen im Studiengang wurden gebeten, die Modulbeschreibungen nochmals daraufhin zu überprüfen, ob die Internationalität der behandelten Inhalte hinreichend dargestellt wird, und diese ggf. zu überarbeiten. Dieser Prozess wird bis zum 01.04.2019 abgeschlossen sein. Das aktualisierte Modulhandbuch wird nach Abschluss der jetzigen Überarbeitungsrunde den Studierenden im Laufe des Sommersemesters 2019 zugänglich gemacht. Die Gutachter loben die raschen Maßnahmen der TUHH, welche die Internationalisierung als Fachkompetenz deutlicher herausstellen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, dass die internationale Ausrichtung des Studiengangs in den Qualifikationszielen auch bei den Fachkompetenzen deutlicher dargestellt wird.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Dokumentation

Der Studiengang setzt sich aus einem Kernbereich, der verpflichtend zu belegen ist, und zwei Wahlpflichtbereichen zusammen, dem Wahlpflichtbereich „Management“ und dem Wahlpflichtbereich „Ingenieurwissenschaften“. Im Kernbereich ist ein breites Spektrum an wirtschaftswissenschaftlichen Fächern vertreten, da die Studierenden aus ihrem ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudium in der Regel nur geringe Kenntnisse in diesem Bereich mitbringen. Studierende, die über einen Bachelorabschluss Wirtschaftsingenieurwesen verfügen und demnach Grundkenntnisse der Wirtschaftswissenschaften mitbringen, wählen stattdessen ingenieurwissenschaftliche Vertiefungsmodule.

Die Wahlpflichtbereiche unterteilen sich in zehn Vertiefungsrichtungen, darunter „Energie- und Umwelttechnik“, „Supply Chain Management und Logistik“ und „Entrepreneurship“. Insgesamt stehen den Studierenden so über 90 Wahlpflichtmodule zur Auswahl, was eine individuelle Studienplanung ermöglicht. Obwohl das Curriculum des Studiengangs verstärkt forschungsorientiert aufgebaut ist, ergänzen praktische Elemente das Studium, darunter das Projektseminar und die Masterarbeit. Im Projektseminar müssen die Studierenden ein bestimmtes Thema selbstständig erarbeiten bzw. eine konkrete Problemstellung lösen. Das Projektseminar ist somit als Vorbereitung auf die Masterarbeit konzipiert. Hier haben die Studierenden sechs Monate Zeit für die selbstständige Bearbeitung eines wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Themas, welches in der Regel engen Bezug zu der Forschungsarbeit des betreuenden Dozenten aufweist, aber auch in Kooperation mit einem Unternehmen absolviert werden kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen fest, dass die Bezeichnung der Module, der Abschlussgrad und die Inhalte des Studiengangs stimmig sind. Sie loben die zehn Vertiefungsrichtungen und die über 90 Wahlmodule, die den Studierenden zur Auswahl stehen. Sie fragen jedoch, wie bei durchschnittlich 55-60 neuen Studierenden pro Jahr die zehn Vertiefungsrichtungen angeboten werden können und erfahren, dass sich die Veranstaltungen immer auch aus anderen Studiengängen der TUHH speisen. So soll sichergestellt werden, dass die Vielzahl der Module auch tatsächlich angeboten und durchgeführt werden kann.

Die Gutachter erkennen weiterhin, dass der Masterstudiengang verstärkt forschungsorientiert konzipiert ist und sich diese Ausrichtung insbesondere in der Masterarbeit aber auch in Modulen widerspiegelt, welche die Studierenden auf wissenschaftliches Arbeiten vorbereiten. Den Gutachtern fällt jedoch auf, dass diese Forschungsaspekte in den Modulbeschreibungen und Qualifikationszielen des Studiengangs im Vergleich zu den anwendungsorientierten Aspekten weniger betont werden. Zur besseren Transparenz und Orientierung empfehlen die Gutachter, die forschungsorientierte Ausrichtung des Studiengangs deutlicher in den Modulbeschreibungen und Qualifikationszielen zu verankern.

Bei der Erstakkreditierung des Studiengangs wurde festgestellt, dass das Niveau der wirtschaftswissenschaftlichen Fächer in den ersten Semestern des Studiums dem eines Bachelorstudiums entspricht und die Studierenden so nicht adäquat auf Masterniveau ausgebildet. Dies wird von den Gutachtern im Zuge der Reakkreditierung besonders überprüft. Die Gutachter kommen zu dem Ergebnis, dass zwei wirtschaftswissenschaftliche Module zum Teil Grundlagen auf dem Niveau eines Bachelorstudiums vermitteln. Da das Studium jedoch spezifisch für Absolventen der ingenieurwissenschaftlichen Fächer – auch ohne tiefgreifende Kenntnisse der Wirtschaftswissenschaften – konzipiert ist, dienen diese Module den Studierenden zur Verbreiterung ihres Wissens. Studierende mit einem Bachelor-Abschluss im Wirtschaftsingenieurwesen ersetzen diese Module

durch vertiefende wie Wahlpflichtmodule im Bereich Wirtschaft. Die aufbauenden Kurse entsprechen jedoch eindeutig einem Masterniveau, ebenso wie die Gesamtheit der wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Ausbildung des Studiengangs. Hier loben die Gutachter, dass die TUHH Online-Module konzipiert hat, welche die Studierenden bereits vor Beginn des Semesters belegen können. Während der Auditgespräche bestätigen die Studierenden, dass ihnen die Online-Seminare den Einstieg in die wirtschaftswissenschaftlichen Thematiken erleichtern.

Die Gutachter loben weiterhin, dass ein Großteil der Module, sowohl im Kern- als auch im Wahlpflichtbereich, in englischer Sprache angeboten wird, um die internationale Ausrichtung des Studiengangs zu unterstützen und den Studierenden den Einstieg in eine internationale Karriere durch geeignete Sprachkenntnisse zu erleichtern. Den Gutachtern fällt jedoch auf, dass je nach Profilrichtung, unterschiedlich viele Module in Englisch abgehalten werden und dass in der Profilrichtung „Supply Chain Management und Logistik“ alle Module deutschsprachig sind. Damit alle Studierenden gleichermaßen von dem englischsprachigen Angebot des Studiengangs, unabhängig ihrer jeweiligen Vertiefungsrichtung, profitieren, empfehlen die Gutachter in allen Vertiefungsrichtungen und Profilvarianten englischsprachige Module anzubieten.

In ihrer Stellungnahme reagiert die TUHH auf die Empfehlung der Gutachter, die forschungsorientierte Ausrichtung des Studiengangs deutlicher in den Modulbeschreibungen und Qualifikationszielen zu verankern indem Sie überarbeitete und aktuelle Modulbeschreibungen für die Module „Methoden der Internationalen Managementforschung“, „Operations Research“, „Supply Chain Management“, „Führung, Organisation und Personalmanagement“, „Projektseminar“ und „Masterarbeit“ vorlegt. Hieraus wird den Gutachtern ersichtlich, dass die Forschungsorientierung durchaus in den einzelnen Modulen zu Tragen kommt. Die TUHH hat des Weiteren alle Lehrenden nochmals aufgefordert, die von ihnen in den Veranstaltungen adressierten Forschungsaspekte auch in den Modulbeschreibungen zu verdeutlichen. Das überarbeitete Modulhandbuch soll den Studierenden im Laufe des Sommersemesters 2019 zugänglich gemacht werden.

Die TUHH erkennt auch, dass die Forschungsorientierung bisher in den Studiengangszielen nicht deutlich zum Ausdruck kam und hat diese deshalb angepasst. Die Gutachter erachten die überarbeitenden Ziele als angemessen, um auch der Forschungsausrichtung des Studiengangs gerecht zu werden.

Bezüglich der englischsprachlichen Module gibt die TUHH an, dass sich Lehrende aus dem Profil Supply Chain Management, welcher zurzeit kein englischsprachiges Modul enthält, im kommenden Semester zusammensetzen und Möglichkeiten einer teilweisen sprachlichen Umstellung des Lehrangebots zu diskutieren. Die Gutachter unterstützen diese Maßnahme.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen in allen Vertiefungsrichtungen und Profilvarianten englischsprachige Module anzubieten.

Es wird empfohlen in den Modulbeschreibungen und Qualifikationszielen des Studiengangs neben den anwendungsorientierten Aspekten auch die Forschungsaspekte hervorzuheben

Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Dokumentation

Im dritten Fachsemester wird den Studierenden die Möglichkeit angeboten, an einer von mehr als 30 europäischen und außereuropäischen Partneruniversitäten ein Auslandssemester zu absolvieren, von denen viele exklusive Vereinbarungen bzw. Kooperationsverträge mit der TUHH speziell zum Austausch von Studierenden des Wirtschaftsingenieurwesens geschlossen haben. Derzeit gehen etwa 60% der Studierenden für ein Semester ins Ausland; im Wintersemester 2018/19 nehmen 40 Studierende diese Möglichkeit wahr.

Die Anrechenbarkeit der im Ausland erbrachten Leistungen wird durch zuvor geschlossene Learning Agreements sichergestellt und erfolgt auf dieser Basis durch die Studiengangsleitung und das Prüfungsamt. So wird gewährleistet, dass ein Auslandssemester ohne Zeitverlust in das Studium integriert werden kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter erkennen, dass die TUHH Strukturen geschaffen hat, welche es den Studierenden ermöglichen, ein Auslandssemester ohne Zeitverlust zu absolvieren. In den Auditgesprächen bestätigen die Studierenden die sehr gute Anrechnungspraxis und geben die Vielzahl an ausländischen Partnerhochschulen als einen Bewerbungsgrund für ein Studium an der TUHH an. Die Gutachter loben zudem das Netzwerk an Beratungs- und Informationsangeboten für Studierende, die an einem Auslandssemester interessiert sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Dokumentation

Die Lehre im Studiengang erfolgt zu über 90% durch hauptamtliche Professoren der TUHH. Externe Lehrbeauftragte übernehmen im Studiengang IWI die Lehre im Modul „Economics“ sowie in den Fächern des Nicht-Technischen Angebots; alle sonstigen Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Bereich Management werden von hauptamtlichen Professorinnen und Professoren gelehrt, ebenso wie fast alle Fächer aus dem ingenieurwissenschaftlichen Wahlpflichtbereich. Nur in Einzelfällen sind dort qualifizierte Lehrbeauftragte eingesetzt. Die hauptamtlichen Professoren haben jeweils ein aufwendiges Berufungsverfahren an der TUHH durchlaufen und sind Experten in ihrem jeweiligen Fachgebiet. Bei den Lehrangeboten im Studiengang wird durch die Lehrenden daher in der Regel eine große Forschungsnahe gewährleistet.

Um eine angemessene Lehre sicherzustellen, hat die TUHH das Weiterqualifizierungsprogramm Zentrum für Lehre und Lernen (ZLL) etabliert, welches für verschiedene Zielgruppen bedarfsgerechte Weiterbildungsmaßnahmen anbietet. So diskutieren die Professoren in der „Didaktischen Professoren lounge“ entlang ihrer eigenen Lehre und angeleitet von externen Experten aktuelle hochschuldidaktische Themen wie beispielsweise „Kompetenzorientiertes Prüfen“. Für wissenschaftliche Mitarbeiter, Obergeringeeure und Dozenten bietet die Reihe „Hochschuldidaktische Workshops“ die Gelegenheit, an aktuellen hochschuldidaktischen Themen zu arbeiten und sich mit Kollegen auszutauschen. Zusätzlich zu dem ZLL wird allen neu berufenen Professoren in der „Sommerakademie der wissenschaftlichen Lehre“ ein zweieinhalbtägiger Didaktik-Kurs angeboten, in dem Instrumente und Methoden zeitgemäßer Didaktik präsentiert, diskutiert und praktisch angewendet werden.

Die Anzahl verfügbarer Studienplätze für Erstsemester wird nach der Kapazitätenverordnung der Stadt Hamburg ermittelt. So wird sichergestellt, dass stets eine angemessene Betreuungsrelation herrscht. Zur Betreuung und Unterstützung der Studierenden in allen Belangen stehen im Studiendekanat elf Institute und dreizehn Professoren zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter erkennen, dass die personelle Ausstattung des Studiengangs ausreichend ist, um einen reibungslosen Studienablauf und adäquate Studienbedingungen zu gewährleisten. Insbesondere die vielen didaktischen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, darunter das ZLL und die Sommerakademie der wissenschaftlichen Lehre, tragen aus Sicht der Gutachter dazu bei, dass die Lehrenden nicht nur moderne didaktische Methoden anwenden, sondern den Studierenden auch in anderen Belangen beratend zur Seite stehen können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Dokumentation

Der zu akkreditierende Studiengang wird im Wesentlichen aus dem Haushalt der TUHH bzw. dem beteiligten Studiendekanat finanziert. Die im Rahmen des Verfahrens spezifizierten Personal-, Sach- und Investitionsmittel sind ausreichend, um die Programme über den Akkreditierungszeitraum hinweg zu tragen. Die TUHH verfügt über diverse Labore, in welchen die Studierenden in Gruppen oder auch alleine praktisch arbeiten können, so dass kein Mangel an Laborplätzen entsteht. Die Bibliothek verfügt über angemessene Öffnungszeiten und ist auch am Wochenende zugänglich. An der Hochschule gibt es des Weiteren mehrere PC-Pools, die zwar nicht immer frei verfügbar sind, aber in der Regel lässt sich ein freier Arbeitsplatz finden, wenn Bedarf besteht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter betrachten die sächliche und finanzielle Ausstattung des Fachbereichs als angemessen. Bei der exemplarischen Vor-Ort-Begehung der Einrichtungen und insbesondere der Besichtigung der Labore sowie der Lehr- und Lernmittel des Fachbereichs haben sie einen guten Eindruck gewonnen. Die Gutachter loben die moderne Laborausstattung, welche den Studierenden das experimentelle und forschungsorientierte Arbeiten alleine oder in kleineren Gruppen ermöglicht. Die Gutachter bewerten die Ausstattung als sehr gut geeignet um die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Dokumentation

Die Studienprogramme der TUHH sehen stets studienbegleitende Prüfungs- und Studienleistungen in allen Modulen vor. Diese Prüfungen werden in der Regel in schriftlicher Form abgenommen, es sind aber auch andere Prüfungsformen wie mündliche Prüfung oder Referat möglich. Die Prüfungsform wird im jeweiligen Studienplan festgelegt. Alle Module können jeweils in dem Semester, in dem sie belegt werden, auch abgeschlossen werden.

Die inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Prüfungen obliegt den jeweiligen Lehrenden. In Modulen, die von mehreren Dozierenden gestaltet werden, finden gemeinsame Modulprüfungen statt, die die Lehrenden untereinander abstimmen. Ziel aller Prüfungen ist es, den Studierenden die Gelegenheit zu bieten, unter Beweis zu stellen, dass sie die Kompetenzen und Fähigkeiten erworben haben, die sie nach Absolvieren des jeweiligen Moduls besitzen sollten. Die jeweiligen

Qualifikationsziele bilden daher stets die wesentliche Grundlage bei der Erstellung der Prüfungsfragen und bei der Bewertung der Prüfungen.

Klausuren finden im offiziellen Prüfungszeitraum der TUHH, in der Regel nach Ende der jeweiligen Vorlesungszeit, statt. Die Prüfungen zu Veranstaltungen, die im jeweiligen Semester stattgefunden haben, finden mithin jeweils in der anschließenden vorlesungsfreien Zeit (Anfang Februar bis Ende März bzw. Mitte Juli bis Mitte Oktober) statt. Somit überschneiden sich Lehrveranstaltungen und Prüfungen nicht und die Prüfungen werden ebenfalls überschneidungsfrei geplant, so dass nicht mehrere Prüfungen am gleichen Tag absolviert werden müssen und in der Regel mindestens ein Tag zwischen zwei Prüfungen liegt. Für die Prüfungen im Studiengang IWI wird zudem besonders darauf geachtet, dass diese zu Beginn des Prüfungszeitraums erfolgen, um zeitliche Konflikte mit geplanten Auslandsaufenthalten zu vermeiden. Wiederholungsprüfungen finden in jedem Semester statt, d.h. jede schriftliche Prüfung wird jedes Jahr mindestens zweimal angeboten. Die Wiederholungsprüfungen werden entweder in der Vorlesungszeit oder in der vorlesungsfreien Zeit des auf die betreffende Veranstaltung folgenden Semesters abgehalten.

Ergänzend zu den schriftlichen Prüfungen zum Ende des Semesters werden in vielen Modulen des Masterstudiengangs weitere obligatorische Studienleistungen veranschlagt, die nicht mit ECTS-Leistungspunkten in die finale Modulnote eingehen, sondern mit einem prozentualen Bonus, der je nach Arbeitsaufwand der zu erbringenden Leistungen bis zu 45% der Gesamtnote ausmachen kann. Solche Studienleistungen umfassen schriftliche Ausarbeitungen, Midterms, Kolloquien oder Referate. Die Form des jeweiligen Nachweises und der prozentuelle Bonus sind im Studienplan sowie den Modulbeschreibungen verankert.

Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt über ein zentrales Onlinesystem. In diesem können die Studierenden die für sie entsprechend ihrem Studienplan in Betracht kommenden Prüfungen auswählen, zu denen sie sich dann online verbindlich anmelden. Die Prüfungsanmeldung erfolgt etwa sechs Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums. Nach der Anmeldung werden die Prüfungstermine so geplant, dass sich für keinen Studierenden Terminüberschneidungen oder zu kurze Abstände zwischen den einzelnen Prüfungen ergeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter erkennen, dass die Prüfungen und Prüfungsformen modulbezogen und kompetenzorientiert sind und eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Die Module werden grundsätzlich mit einer Prüfung abgeschlossen; einige Module, insbesondere in den Kernfächern, veranschlagen jedoch zudem eine Studienleistung, welche als Bonus in die Gesamtnote einfließt. Die Gutachter erfahren, dass diese Studienleistungen auf Wunsch der Studierenden eingeführt wurden, damit sich die Prüfungslast über das Semester

verteilt und nicht am Semesterende ballt. Die Studierenden bestätigen, dass dadurch das semesterbegleitende Lernen gefördert und Belastungsspitzen durch eine zu hohe Prüfungslast am Semesterende vermieden werden. Die Gutachter stimmen überein, dass gerade die Überprüfung der komplexen, im Masterstudium zu erwerbenden Kompetenzen häufig nicht durch eine Klausurprüfung möglich ist und angemessener durch Studienleistungen wie eine semesterbegleitende schriftliche Arbeit oder die Implementierung eines Modells abgeprüft werden kann. Die Gutachter überzeugen sich davon, dass das Masterstudium trotz der zusätzlichen Studienleistungen in Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann und die Studierbarkeit so nicht beeinträchtigt wird (s. Studierbarkeit). Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass das Prüfungssystem sowie die angewandten Prüfungsformen angemessen sind, um die angestrebten Lernergebnisse zu überprüfen. Die im Rahmen der Vor-Ort-Begehungen gesichteten beispielhaften Klausuren, Prüfungen und Abschlussarbeiten dokumentieren nach Auffassung der Gutachter, dass die jeweils angestrebten Qualifikationsziele auf dem Masterniveau erreicht werden.

Die Gutachter stellen fest, dass aus Unterlagen der TUHH hervorgeht, dass die Abschlussarbeit auch eine 20-30-minütige Präsentation beinhaltet, dass aber nicht dargelegt ist, wie sich die Abschlussnote aus dem schriftlichen Teil sowie der abschließenden mündlichen Präsentation zusammensetzt. Um die Studierenden frühzeitig über die Modalitäten der Abschlussarbeit zu informieren, raten die Gutachter, die Gewichtung der Abschlussarbeitsnote, d.h. das Verhältnis von mündlichem und schriftlichen Anteil in der Prüfungsordnung zu verankern.

Die Hochschule gibt in ihrer anschließenden Stellungnahme an, dass über die fehlenden Prüfungsmodalitäten in der Prüfungsordnung bereits im Ausschuss für Strategieentwicklung in Studium und Lehre (ASSL) am 13.02.1019 diskutiert wurde. Hier zeigte sich, dass in den verschiedenen Studiendekanaten unterschiedliche Vorstellungen darüber bestehen, wie das Kolloquium (also die mündliche Präsentation der Arbeitsergebnisse sowie die zugehörige Befragung) im Verhältnis zur Note der schriftlichen Arbeit zu gewichten ist. Daher wurde beschlossen, dem Akademischen Senat der TUHH folgende Änderung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) vorzuschlagen: In den betreffenden § 22 (8) soll eine Bandbreite von 15 – 25% als mögliche Gewichtung des Kolloquiums aufgenommen werden, die dann in der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnung (FSPO) für den jeweiligen Studiengang konkretisiert ist. Aus momentaner Sicht der Studiengangsleitung des zu akkreditierenden Studiengangs wäre der Beschluss einer 15%-igen Gewichtung des Kolloquiums angemessen und dies wird als Antrag in den SDA eingebracht werden. Die Gutachter loben das schnelle Handeln der TUHH.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor: Die Prüfungsmodalitäten, insbesondere die Gewichtung der Note (Verhältnis mündlich-schriftlich) für die Masterarbeit, müssen in der Prüfungsordnung geregelt sein.

Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Dokumentation

Die Konzeption des Masterstudiengangs gewährleistet die Studierbarkeit in Regelstudienzeit. So zeigen Statistiken zur Studiendauer, dass etwa 60% der Studierenden das Studium in vier Semestern abschließen; weitere 15% absolvieren das Studium in 5 Semestern. Bis auf wenige Ausnahmen schließen alle Studierenden, die das Studium beginnen, dieses auch erfolgreich ab, so dass es sich bei den Abbrechern mithin um maximal einen Studierenden handelt.

Im Studiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen finden regelmäßig Befragungen der Studierenden statt, welche auch die zeitliche Belastung durch das Studium und die Prüfungen thematisieren. Hieraus geht hervor, dass die Studierenden überwiegend mit ihrem Studium zufrieden sind und sie die zeitliche Belastung zwar als vergleichsweise hoch aber dennoch angemessen für ein Masterstudium empfinden. Eine zusätzliche Evaluation der Prüfungsbelastung hat darüber hinaus ergeben, dass die durchschnittliche Arbeitszeit der Studierenden bei 35h pro Woche liegt.

Klausuren finden im offiziellen Prüfungszeitraum der TUHH, in der Regel nach Ende der jeweiligen Vorlesungszeit, statt. Die Prüfungen zu Veranstaltungen, die im jeweiligen Semester stattgefunden haben, finden mithin jeweils in der anschließenden vorlesungsfreien Zeit (Anfang Februar bis Ende März bzw. Mitte Juli bis Mitte Oktober) statt. Somit überschneiden sich Lehrveranstaltungen und Prüfungen nicht und die Prüfungen werden ebenfalls überschneidungsfrei geplant, so dass nicht mehrere Prüfungen am gleichen Tag absolviert werden müssen und in der Regel mindestens ein Tag zwischen zwei Prüfungen liegt. Für die Prüfungen im Studiengang IWI wird zudem besonders darauf geachtet, dass diese zu Beginn des Prüfungszeitraums erfolgen, um zeitliche Konflikte mit geplanten Auslandsaufenthalten zu vermeiden. Wiederholungsprüfungen finden in jedem Semester statt, d.h. jede schriftliche Prüfung wird jedes Jahr (mindestens) zweimal angeboten. Die Wiederholungsprüfungen werden zum Teil in der Vorlesungszeit und teilweise in der vorlesungsfreien Zeit des auf die betreffende Veranstaltung folgenden Semesters abgehalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass die Arbeitslast sowohl zwischen den Semestern als auch zwischen den einzelnen Modulen gleichmäßig verteilt ist; eine Einschätzung, die von den Studierenden während der Auditgespräche bestätigt wird. Die Prüfungsorganisation und Prüfungsdichte sichert nach Einschätzung der Gutachter ebenfalls die Studierbarkeit. Auch erleichtern die bereits unter „Prüfungssystem“ ausführlich diskutierten zusätzlichen Studienleistungen die Studierbarkeit des Masterstudiengangs, was sich in den Studienverlaufsplänen widerspiegelt. Die Gutachter loben außerdem die persönliche Unterstützung und Beratung durch die Dozenten, welche nach Angaben der Studierenden auch außerhalb der Seminare und Vorlesungen Zeit für die Studierenden und ihre Anliegen haben und diese konstruktiv diskutieren und angehen. So wurden beispielsweise die Studienleistungen auf vermehrten Wunsch der Studierenden eingeführt. Auch die bereits thematisierten Online-Vorbereitungskurse, welche die Studierenden bereits vor Beginn des ersten Semesters auf die Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften vorbereiten, fördern die Studierbarkeit. Die Gutachter erkennen, dass durch die äußerst niedrige Abbrecherquote, das Studium in Regelstudienzeit, die Evaluation der Arbeits- und Prüfungslast, sowie die Unterstützung von Seiten der Lehrenden die Studierbarkeit auch langfristig gesichert ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilspruch

Entfällt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Dokumentation

Der zu reakkreditierende Studiengang ist so gegliedert, dass im ersten Studienjahr überwiegend Pflichtmodule im betriebswirtschaftlichen Bereich vorgesehen sind, da die Absolventen ingenieurwissenschaftlicher Bachelorstudiengänge in diesem Feld zunächst ein erweitertes Wissen aufbauen müssen. Dazu kommt unter Umständen die Belegung eines Wahlpflichtmoduls in der ingenieurwissenschaftlichen Vertiefung. Im zweiten Semester reduziert sich der Pflichtanteil und die Studierenden können auch im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich verschiedene Vertiefungsmodule belegen. Auf diese Weise ist es möglich, dass die Studierenden in ihrem Studienverlauf unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Im dritten Semester sind weitere vertiefende

Wahlpflichtmodule sowie – sofern noch nicht im zweiten Semester absolviert – die Projektseminararbeit vorgesehen. Es dient zudem als „Mobilitätsfenster“ für ein Auslandssemester. Das vierte und letzte Semester ist ausschließlich der Erstellung der Masterarbeit gewidmet.

Das Studienprogramm wird fortlaufend aktualisiert und kontinuierlich weiterentwickelt. Da das Fach Entrepreneurship zunehmend an Bedeutung gewinnt und es der TUHH gelungen ist, durch den bundesweiten EXIST-Wettbewerb eine Professur in diesem Bereich einzuwerben, konnte beispielsweise das Angebot 2014 in diesem Bereich um zwei Module erweitert werden. Auch wurde das Modul „Institutionelle Rahmenbedingungen des internationalen Managements“ umstrukturiert und um eine Veranstaltung zu Forschungsmethoden ergänzt, da die Studierenden Bedarf an einer stärkeren Heranführung an die Methoden der Managementwissenschaften hatten. Dies stärkt gleichzeitig den forschungsorientierten Charakter des Masterprogramms.

Die Lehrenden im Studiengang überarbeiten darüber hinaus regelmäßig ihre Veranstaltungen mit Blick auf Inhalte sowie Lern- und Lehrmethoden. So fanden in den letzten Jahren diverse vom Zentrum für Lehre und Lernen der TUHH begleitete Projekte mit Instituten des Studiendekanats MWT statt, im Rahmen derer verschiedene Module didaktisch überarbeitet und neue Lehrmethoden eingeführt oder neue Prüfungsformen etabliert wurden. Beispiele sind die Entwicklung des begleitenden Online-Lernmoduls zum Modul Rechnungswesen, der Einsatz von Problem-Based-Learning (PBL) im Rahmen der Veranstaltungen Supply Chain Management und Produktionscontrolling oder die inhaltliche Gestaltung, Durchführung und Prüfung im Modul „Institutionelle Rahmenbedingungen...“ Hier wurden zum Beispiel Gruppenvorträge durch Posterpräsentationen und Gruppendiskussionen abgelöst, um die Kommilitonen noch stärker in den persönlichen Austausch zu bringen.

Der Studiengang verfügt zudem über gute Kontakte zu mittelständischen und großen Wirtschaftsunternehmen, wodurch die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet ist. So werden Unternehmen beispielsweise als Gastdozenten in die Vorlesungen eingeladen und berichten über die aktuellen Entwicklungen in der Wirtschaft. Auch werden die Abschlussarbeiten häufig in Kooperation mit einem Unternehmen verfasst, sofern der theoretische Anspruch der Themenstellung gegeben ist. In den letzten Jahren wurden Masterarbeiten in Kooperation mit Unternehmen wie der Lufthansa Technik AG, der Hamburg Energie GmbH oder der Hanse Aerospace GmbH verfasst.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Kriterium wird aus Sicht der Gutachter vollständig erfüllt. Sie erkennen, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Masterstudiengangs gewährleistet ist und dass darüber hinaus die fachlich-inhaltliche Gestaltung sowie die metho-

disch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden. Durch die enge Zusammenarbeit mit national und international agierenden Unternehmen sehen die Gutachter auch die aktuellen fachlichen Diskurse berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Lehramt

Nicht relevant

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Dokumentation

Die TUHH überwacht den Studienerfolg durch unterschiedliche Instrumente wie Lehrveranstaltungsevaluationen, Kohortenanalysen und die Erstsemester-Befragung zur Identifikation kritischer Module oder anderer Komponenten, welche dem Studienerfolg hinderlich sind. Die Satzung zur Qualitätssicherung der TUHH enthält alle Regelungen zum Ablauf der Evaluationen sowie weiterer Qualitätssicherungsmaßnahmen. So informiert das System Check-Ing die Lehrenden frühzeitig, in welchen Modulen Evaluationen durchgeführt werden müssen. Die Lehrenden haben zudem die Möglichkeit, den Evaluationsbogen durch eigene Fragen zu ergänzen und diesen den Studierenden online zur Verfügung zu stellen. Aufgrund einer studentischen Beteiligung von nur etwa 20% sind die Lehrenden jedoch vermehrt darauf zurückgegangen, die Befragungen im Unterricht anonym ausfüllen zu lassen. Die Ergebnisse der Evaluationen werden zum einem vom Qualitätsmanagement gesammelt und zum anderen an die Studierenden rückgekoppelt.

Über die Befragungen hinaus wird einmal im Semester von der Studiengangsleitung mit Unterstützung des ZLL und des Studiendekans ein Qualitätszirkel mit einigen Studierenden durchgeführt, der insbesondere Fragen der Studienorganisation diskutiert und aufgreift. Vorschläge zu Veränderungen, wie beispielsweise die Ermöglichung einer früheren Anmeldung zu den nicht-technischen Wahlfächern, werden aufgegriffen und an die entsprechenden Stellen weitergegeben. Auch Hinweise auf fachliche Überschneidungen oder zeitliche Kollisionen werden im Anschluss mit den jeweiligen Lehrenden besprochen und können in der Regel im nächsten Jahr behoben werden. Es erfolgt jeweils eine Rückmeldung an die Studierenden über die ergriffenen Maßnahmen und auch die Studierenden des folgenden Jahrgangs werden darüber informiert, welche Änderungen aufgrund der Rückmeldungen ihrer Vorgänger vorgenommen wurden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter erkennen, dass die TUHH verschiedene Maßnahmen ergreift, um den Studienerfolg des Masterstudiengangs sicherzustellen und gegebenenfalls zu verbessern. Insbesondere loben die Gutachter, dass die Studierenden durch Instrumente wie den Qualitätszirkel aktiv in das Qualitätsmanagement des Studiengangs eingebunden werden. Auch die vorliegenden Statistiken zeigen, dass der Studienerfolg gewährleistet ist.

Den Gutachtern fällt jedoch auf, dass die Teilnahmequote an den Evaluationen nur etwa bei 20% liegt. Diese geringe Rate führt, insbesondere bei Kursen mit geringer Teilnehmerzahl, zu keinen aussagekräftigen Evaluationsergebnissen. Die Gutachter erkennen, dass die Lehrenden ihre Befragungen wieder vermehrt auf Papierbasis im Unterricht durchführen, um eine Teilnahme sicherzustellen. Sie empfehlen jedoch, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Teilnahme der Studierenden an den Evaluationen zu erhöhen.

Bei der Durchsicht der Satzung zur Qualitätssicherung der TUHH, bemerken die Gutachter außerdem, dass die Ergebnisse der Evaluationen jeweils den Bewerteten sowie dem zuständigen Studiendekan zukommen, dass jedoch nicht festgesetzt ist, dass die Ergebnisse auch mit den Studierenden diskutiert werden müssen. In den Auditgesprächen geben die Studierenden zwar an, dass die überwiegende Anzahl der Lehrenden die Evaluationsergebnisse an sie rückkoppelt, dennoch raten die Gutachter dazu, dies auch in der Satzung verpflichtend zu verankern. Zusätzlich halten die Gutachter es für sinnvoll, wenn die TUHH eine eigene Evaluationsordnung verabschieden würde, welche solche Modalitäten explizit festsetzen könnte.

In ihrer Stellungnahme gibt die TUHH an, dass die Auflagen und Empfehlungen der Evaluationspraxis bereits zur Diskussion in den Ausschuss für Strategieentwicklung in Studium und Lehre (ASSL) eingebracht wurden. Dort wurde am 13.02.2019 beschlossen, dass die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse in der existierenden Qualitätssicherungssatzung zu verankern ist und zwar in folgender Formulierung: „Die jeweilige Lehrperson (Bewertende/r) stellt sicher, dass die Ergebnisse der Veranstaltungsbewertung den Studierenden in geeigneter Weise rückgekoppelt werden.“ Diese Formulierung soll dem Akademischen Senat der TUHH am 27.02.2019 zum Beschluss vorgelegt werden und die Gutachter anschließend über die Veröffentlichung der geänderten Sitzung informiert werden.

Die Hochschule erklärt des Weiteren, dass in einem Arbeitskreis der TUHH über Maßnahmen zur Erhöhung der Teilnahme der Studierenden an Evaluationen diskutiert wird. Auch soll die Ausarbeitung einer Evaluationsordnung mittelfristig ebenfalls in Angriff genommen werden; sie wird Bestandteil der Ausarbeitung eines neuen Qualitätssicherungskonzepts sein, mit der sich derzeit der Ausschuss für Strategieentwicklung in Studium und Lehre (ASSL) befasst.

Die TUHH berichtigt zudem, dass es nicht zutreffend ist, dass „die Lehrenden vermehrt darauf zurückgegangen (sind), die Befragungen im Unterricht anonym ausfüllen zu lassen.“ (vgl. S. 23). Tatsächlich werden die Befragungen stets anonym durchgeführt. Zusätzlich zu den Veranstaltungsevaluationen werden aber im Studiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen im ersten Jahr auch Studiengangsevaluationen durch die Leitung des Studiengangs durchgeführt. Aufgrund der schlechteren Rücklaufquoten bei Onlinebefragungen wurde bei diesen Befragungen wieder zu Papierbögen zurückgekehrt.

Die Gutachter erkennen, dass die TUHH ihr Qualitätsmanagementsystem kontinuierlich weiterentwickelt und loben die rasche Bearbeitung der angemerkten Mängel und Empfehlungen.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor: Die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse zu den Studierenden muss institutionell verankert werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen Maßnahmen zu ergreifen, um die Teilnahme an den Evaluationen zu erhöhen.

Es wird empfohlen, eine Evaluationsordnung zu etablieren.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Dokumentation

Die TUHH fördert die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an der Wissenschaft sowie familienfreundliche Rahmenbedingungen für Berufstätige und Studenten durch die Implementierung eines Konzepts zur Umsetzung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards, Gleichstellungsbeauftragten, dem akademischen Ausschuss für Gleichstellung und dem Referat für Soziales und Gleichstellung. So wurde der TUHH bereits 2013 das Zertifikat einer familiengerechten Hochschule erteilt. Die Schwerpunkte für die nächsten Jahre liegen ferner bei der Schaffung flexibler Arbeitszeitmodelle und einer familienfreundlichen Arbeitsorganisation, der Erweiterung der Kinderbetreuungs- und Serviceangebote sowie der Unterstützung individueller Lebensentwurfsgestaltungen.

Für Studenten mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen gibt es eigene Ansprechpartner, die sie in allen relevanten Fragen des Studiums beraten. Regelungen zum Nachteilsausgleich für die betroffenen Studierenden sind in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung verankert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter erkennen, dass die TUHH Maßnahmen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich festgesetzt hat und kontinuierlich weiterentwickelt. Sie sehen das Kriterium somit als vollständig erfüllt an.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Nicht relevant

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Nicht relevant

Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Nicht relevant

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

Nicht relevant

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Genehmigung des Antrags auf Verlängerung der Akkreditierung für den Studiengang durch den Akkreditierungsrat. Eine vorläufige Akkreditierung von Studiengängen ist nach der neuen Rechtslage nicht mehr zulässig, so dass die Hochschule eine außerordentliche Verlängerung der Akkreditierungsfrist um ein Jahr benötigt. Dem Antrag der TU Hamburg auf Verlängerung der Akkreditierung bis zum 30.09.2019 wurde am 29.05.2018 durch den Akkreditierungsrat zugestimmt.

Der Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen hat sich in seiner Sitzung im März 2019 mit dem Verfahren befasst und entschieden, sich den Vorschlägen der Gutachter anzuschließen.

Am 29. März 2019 hat die ASIIN Akkreditierungskommission für Studiengänge entschieden, sich den Bewertungen der Gutachter und der Fachausschüsse anzuschließen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr.-Ing. habil. Thorsten Schmidt, Technische Universität Dresden

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Bernhard Fleischmann, Universität Augsburg

Vertreter der Berufspraxis: Dr.-Ing. Joachim Jeiter, Abiomed Europe GmbH

Vertreter der Studierenden: Thomas Sebhatu, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	98%
Notenverteilung	1,9
Durchschnittliche Studiendauer	4 bis 5 Semester
Studierende nach Geschlecht	WS 2018/19: 32 weibliche Studierende und 156 männliche Studierende

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	18.06.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	28.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	04.12.2018
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	28.09.2012 ASIIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore, Lehrräume, studentische Arbeitsplätze

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag